

Demokratische und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

von Angela Wegscheider

Johannes Kepler Universität - Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Email: angela.wegscheider@jku.at

1. Einleitung

Ca. 10 bis 15% der Bevölkerung leben mit einer Behinderung. Die Vereinten Nationen zählen dazu Menschen „[...] who have long-term physical, mental, intellectual or sensory impairments which in interaction with various barriers may hinder their full and effective participation in society on an equal basis with others.“¹ Diese Definition betont bereits die sozialen Ursachen von Ausgrenzung und Exklusion in Zusammenhang mit der Beeinträchtigung.

Mit der Ausnahme weniger „Sternstunden“ galten bis in die jüngste Vergangenheit Menschen mit Behinderungen als politisch „unsichtbar“. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sieht den Zugang zu politischer und demokratischer Partizipation für Menschen mit Behinderungen eingeschränkt und verweist neben den persönlichen Faktoren wie Art der Beeinträchtigung, Geschlecht und soziale Herkunft auf Umweltfaktoren, die die individuellen Partizipationschancen beeinflussen.² Nicht alle behinderten Menschen betrifft in gleicher Weise die Ausgrenzung: Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen haben andere Ansprüche und Bedürfnisse als Menschen mit Lernschwierigkeiten. Nichtsdestotrotz kämpfen behinderte Menschen besonders mit sozialer Ausgrenzung, Verteilungsgungerechtigkeiten, Separation wie auch Barrieren, die sie gesellschaftlich und politisch, wenn auch in individuell unterschiedlicher Intensität, zur Randgruppe machen. Konkret manifestiert sich dies in gesonderter Beschulung und in der Unterbringung in Behindertenheimen, die als Wohn- und Arbeitsstätte dienen, in sozioökonomischer Ungleichheit, unzureichenden Unterstützungs- und Assistenzleistungen, etc.³

¹ UNITED NATIONS, Convention on the Rights of Persons with Disabilities, Art 1. URL: <http://www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml>, Zugriff am 15.08.2012.

² WHO, World Report on Disability, Geneva 2011, 7-9. URL: http://whqlibdoc.who.int/publications/2011/9789240685215_eng.pdf, Zugriff am 31. 08.2012.

³ BMASK, Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008, Wien 2009; Birgit BUCHINGER, Ulrike GSCHWANDTNER, Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen am Salzburger Arbeitsmarkt. Eine qualitative Studie zur Situation von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen am Salzburger Arbeitsmarkt. hrsg. v. TEP, Salzburg 2008; Daniela PUNZENBERGER, Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt, Dipl.arbeit Linz 2006; Nicole SONNLEITNER, Stigmatisiert und an den Rand gedrängt. Zur Lebenslage psychisch kranker Menschen, Dipl.arbeit Linz 2007.

Als politische, im weiteren Sinne demokratische Partizipation können jene Verhaltensweisen von BürgerInnen verstanden werden, die sie entweder alleine oder mit anderen freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen.⁴ Politische und demokratische Partizipation bezieht sich auf das Handeln, das mit Absicht bzw. dessen Auswirkungen die politischen EntscheidungsträgerInnen beeinflussen kann – entweder indirekt durch die Teilnahme an der Wahl politischer RepräsentantInnen oder direkt politische Mandatare oder Regierungsmitglieder, durch die inhaltliche Mitarbeit in politischen Gremien (z.B. durch die Mitarbeit von InteressenvertreterInnen an politischen Leitdokumenten, Gesetzen und Maßnahmen)⁵ oder auch durch unkonventionelle Maßnahmen wie politische Aktionen, Lobbying oder Demonstrationen⁶.

Dieser Beitrag durchleuchtet den Zugang zum Wahlrecht sowie die Charakteristik der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen. Es stellen sich dabei folgende Fragen: Wie und ob Menschen mit Behinderungen demokratisch und politisch partizipieren? Welche Organisationen nehmen die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen wahr und auf welche Art und Weise? Es liegt an der Politik, für die Rahmenbedingungen zu sorgen, die Menschen mit Behinderungen die demokratische Teilhabe ermöglichen. Sie muss sie dabei adäquat unterstützen, ihre Interessen selbst zu vertreten und sie ermutigen, an den politischen und demokratischen Willens- und Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Im Oktober 2008 trat die UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – BRK) in Kraft. In Artikel 29 wird festgehalten, dass Österreich die politischen Rechte – konkret das Recht auf Repräsentation und Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten - garantiert.⁷

In einem ersten Schritt wird anhand der Disability Studies der Untersuchungsfokus wie auch die methodische Vorgehensweise der Analyse erläutert. In einem zweiten Schritt wird der Zugang zum Wahlrecht wie auch die Qualität der politischen Repräsentation von Menschen mit Behinderungen geprüft und drittens werden die verschiedenen Organisationen, die sich als Interessengruppen für Menschen mit Behinderungen verstehen, exemplarisch in ihrer Charakteristik und Zielsetzung dargestellt. Abschließend wird die österreichische Situation kritisch reflektiert.

2. Disability Studies und methodische Herangehensweise

Behinderung wird in diesem Beitrag als soziale Konstruktion und als Produkt sozialer Organisation verstanden, das durch systematische Ausgrenzungsmuster, durch soziale Unterdrückung und durch systematische Diskriminierung entsteht.⁸ Im Sinne der Disability Studies, einem trans- und interdisziplinären Forschungsansatz mit emanzipatorischer

⁴ Vgl. Samuel BARNES, Max KAASE u.a., *Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies*. Beverly Hills 1979, 42; Sidney VERBA, Kay SCHLOZMANN, Henry BRADY, *Voice and Equality. Civic Voluntarism in American Politics*. Cambridge 1995, 38.

⁵ Vgl. Sidney VERBA, Norman NIE, Jae-on KIM, *Participation and Political Equality*. Cambridge 1978.

⁶ Jüngere Studien beschäftigen sich verstärkt mit Fragen der sozialen Partizipation und ihrer Beziehung zu politischer Partizipation. Menschen mit Behinderungen sind hier aber kein Thema. (Siehe: Robert PUNTNAM, *Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton 1993; Robert PUNTNAM, *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*. New York 2000.)

⁷ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, BGBl. III, 23. Oktober 2008, Nr. 155.

⁸ Vgl. Anne WALDSCHMIDT, *Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung*. In: Claudia BRUNER, Clemens DANNENBECK, *Disability Studies. Psychologie & Gesellschaftskritik*, 29 113 (2005) 1, 9–32.

Ausrichtung, geht die Autorin davon aus, dass die wirklichen Probleme behinderter Menschen nicht in ihrer individuellen Beeinträchtigung, sondern in den ausgrenzenden sozialen, ökonomischen, politischen, gesetzlichen und kulturellen Bedingungen und im eingeschränkten Zugang zur gesellschaftlichen Partizipation liegen.

Im Zentrum des vorliegenden Artikels steht nicht der behinderte Mensch und seine individuelle Fähigkeit bzw. zugeschriebene Unfähigkeit sich an demokratischen und politischen Prozessen zu beteiligen, sondern die ausgrenzenden Bedingungen, die die Partizipationsmöglichkeiten dieser Bevölkerungsgruppe einschränken.

Dieser Artikel versucht, Entwicklungen im Hinblick auf die demokratische und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu identifizieren und die demokratischen Interaktionsmöglichkeiten dieser Gruppe kritisch zu analysieren. Für die Analyse wurden Gespräche mit Menschen mit Behinderungen, im Besonderen mit Personen aus den zahlreichen Interessenvertretungen und Lobbygruppen geführt, sowie Stellungnahmen, Berichte, Artikel und Publikationen ausgewertet. Durch die kritische Herangehensweise bei der Analyse wurde versucht, die vorherrschenden Herrschafts- und Unterdrückungsmechanismen aufzudecken und die Verwendung von etwaigen populären Schlagworten und leeren Worthülsen zu entlarven.

3. Teilhabe an Wahlen und der politischen Repräsentation

Es gibt es keine Daten, die uns Auskunft geben, in welchem Ausmaß und in welcher Weise⁹ sich Menschen mit Behinderungen an demokratischen Wahlen beteiligen. Es kann jedoch von einer niedrigen Wahlbeteiligung¹⁰ ausgegangen werden: Erstens werden behinderte Menschen bei der Konzeption der Wahlkampfstrategien von den politischen Parteien nicht als potentielle Wählergruppe registriert und damit auch nicht mitgedacht. Zweitens bieten die politischen Parteien kaum barrierefrei gestaltete Informationen über Programme und Inhalte an.¹¹ Als Folge dessen fühlen sich potentielle WählerInnen mit Behinderungen oftmals weder inhaltlich, noch persönlich angesprochen.

Bei der Nationalratswahl 2008 stellten sich einige Personen mit Behinderungen zur Wahl. Sie hatten jedoch kaum echte Chancen ein Mandat zu erreichen, was von manchen als Alibihandlung gewertet wurde. Die Parteien hätten zwar die Stimmen der Betroffenen haben wollen, wären aber für eine Vertretung letztlich doch nicht bereit gewesen.¹² Die SPÖ reihte ihre behinderten KandidatInnen auf wenig aussichtsreiche Plätze.¹³ Bei den Grünen schaffte die erstmals gelistete Helene Jarmer den Einzug in den Nationalrat vorerst nicht. Für den Behindertensprecher der ÖVP, Franz-Joseph Huanigg, hieß es ebenfalls warten, bis ein Vorgereihter ihm seinen Platz überlies. Er und Jarmer konnten erst später einziehen. Der behinderte Abgeordnete Norbert Hofer (FPÖ) schafft den Einzug sofort. Es ist anzumerken,

⁹ Es wäre interessant in einer weiterführenden Studie die „Political Party Affinity“ und das „Voting Behaviour“ von Menschen mit Behinderungen empirisch zu untersuchen.

¹⁰ Dieser Vermutung stimmte auch der Verantwortliche für Wahlen der Gemeinde Alkoven, in der sich das Institut Hartheim - eine Behinderteneinrichtung für ca. 100 Personen - befindet, zu. Gespräch am 9.08.2012.

¹¹ Vgl. Gespräche mit aktiven Parteimitgliedern mit Wahlkampf Erfahrung am 06.08.2012.

¹² Dr. Klaus Voget von der ÖAR im Ö1 Interview nach: Martin LADSTÄTTER, Drohen Rückschritte in der Politik für behinderte Menschen?, Bizeps 28.10.2008. URL: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=9224&suchhigh=nationalratswahl>, Zugriff am 1.9.2012.

¹³ Interview mit ÖAR am 16.07.2008.

dass die BehindertensprecherInnen in den Parteien oftmals wenig Rückhalt finden oder nur marginale Rollen einnehmen können, beispielsweise die QuereinsteigerInnen Franz-Joseph Huainigg oder Helene Jarmer. Nicht selbst behindert, zudem öffentlich wenig bekannt, ist die Behindertensprecherin der SPÖ, Ulrike Königsberger-Ludwig. Die Vergangenheit zeigte jedoch, dass Politik für Menschen mit Behinderungen dann besonders progressiv war, wenn betroffene Menschen sich in den demokratischen Institutionen selbst vertraten.¹⁴

Die ungleichen demokratischen Partizipationsmöglichkeiten manifestieren sich nicht nur durch die Gestaltung der WählerInnenliste, sondern im Zugang zum aktiven Wahlrecht. Obwohl eine Vielzahl der Wahllokale nicht barrierefrei zugänglich ist, sieht die österreichische Bundesregierung kaum Handlungsbedarf. Im Staatenbericht an die Vereinten Nationen meint die Bundesregierung, es genüge „fliegende“ Wahlkommissionen zu organisieren oder in größeren Pflege- und Altenheime eigene Wahlsprengel einzurichten. Seit 2007 gibt es zudem die Briefwahl, wodurch die fehlende Barrierefreiheit ausgeglichen werde und seit 2010 kann jeder Person mit Behinderungen per Antrag automatisch eine Wahlkarte zugesendet werden.¹⁵ Für die Nationalratswahl 2008 bot die Stadt Wien im Internet ein Wahlservice für behinderte WählerInnen (Liste der zugänglichen Wahllokale in Wien, Bestellmöglichkeit für Stimmzettel-Schablonen für blinde und sehbehinderte Personen, Bestellmöglichkeit der mobilen Wahlkommission) an.

Seit 1987 sind Menschen, für die ein/e SachwalterIn bestellt ist, nicht mehr vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Sinnes- und mobilitätsbeeinträchtigte Menschen können sich von einer Begleitperson assistieren lassen.¹⁶ Diese Maßnahmen zeigen, dass zwar versucht wird, behinderten Menschen den Zugang zur Wahl zu ermöglichen. Der Begriff der Barrierefreiheit meint aber neben baulichen und rechtlichen Hürden auch soziale und gesellschaftliche Barrieren. Es braucht neben der Förderung des politischen Interesses der WählerInnen auch die kritische, reflektierende politische Diskussion. Menschen, die kaum durch die Wahlkampagnen der politischen Parteien angesprochen werden oder die abgeschottet in Behindertenheimen, von der politischen Diskussion ausgeschlossen leben, können schwer ein aktives politisches Interesse entwickeln. Zudem braucht es mindestens vor jeder demokratischen Wahl Angebote zur Unterstützung bei der selbstbestimmten Entscheidungsfindung, z.B. durch individuelle und unabhängige Beratungen zu den politischen Programmen und Wahlversprechen der Parteien.

4. Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen engagieren sich in politischen Parteien, in gesetzlichen Interessenvertretungen¹⁷, in losen Initiativen oder etablierten Organisationen oder vielfach in Selbsthilfevereinen. Letztere Art der Organisierung hat in Österreich eine lange Tradition. In der Entwicklung von Interessengruppen von und für Menschen mit Behinderungen können aufgrund der historischen Entwicklungen grundsätzlich die folgenden Organisationstypen unterschieden werden: karitative Organisationen der Behindertenhilfe,

¹⁴ Vgl. WEGSCHEIDER, Politik für Menschen mit Behinderung am Beispiel Österreichs.

¹⁵ Vgl. BMASK, 1. Staatenbericht Österreichs, Wien 2010, 47-48.

¹⁶ Ebenda 48.

¹⁷ Siehe §38 Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung, Chancengleichheitsgesetz Wien, LGBl 2010/45; 4. Teil Einbindung- und Interessenvertretung von Menschen mit Beeinträchtigungen, §§35-38, LGBl. Nr. 2008/41.

Selbsthilfeorganisationen und politische Organisationen der Bürgerrechts- und Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.

Meist christliche, oftmals karitative Organisationen¹⁸, die sich in der Versorgung von Menschen mit Behinderung engagierten, übernahmen schon früh eine Art Interessenvertretung für ihre Zielgruppe. Hier sind Vereine zu nennen, die auch heute noch Einrichtungen der Behindertenhilfe betreiben wie z.B. die GSI - Gesellschaft für soziale Initiativen, vormals der 1893 gegründete OÖ. Landeswohltätigkeitsverein, die Caritas für Menschen mit Behinderungen (ab 1946 wurden einige katholische Einrichtungen der Behindertenhilfe unter der Organisation Caritas der Diözese Linz zusammengefasst) oder das Diakoniewerk Gallneukirchen (gegründet als Verein für Innere Mission 1874). Diese Organisationen der Behindertenhilfe versuchen für die zu betreuenden Personen auch in politischer Hinsicht als Interessenvertreter zu fungieren. Aktuelles Beispiel ist die IVS Wien (Interessenvertretung sozialer Dienstleistungsunternehmen für Menschen mit Behinderung)¹⁹. 1975 wurde die österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)²⁰ gegründet, die als ein traditioneller Partner in der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen eingestuft wird. Die ÖAR arbeitete als Interessenvertretung von Organisationen der Behindertenhilfe und von Menschen mit Behinderungen gleichermaßen. Die Dachorganisation sieht sich im neokorporatistischen²¹ Demokratieverständnis Österreichs als „Minisozialpartner“.²² Ein Problem der ÖAR ist, dass die Interessen ihrer unterschiedlichen Mitgliederorganisationen sehr heterogen sind und sie im politischen Interessenausgleich unterschiedliche Positionen, nämlich die der Menschen mit Behinderungen und die der Organisationen der Behindertenhilfe, vertreten muss. Diese Diskrepanz wird von Menschen mit Behinderungen kritisiert und ihre politische Legitimität als Sprecherin für Menschen mit Behinderungen in Frage stellen. Diese Organisationen ergreifen u.a. zu behinderungspolitischen Themen das Wort, organisieren politische Veranstaltungen oder nehmen via Presseaussendungen Stellung. In dieser Form der Interessenvertretung kann aber nicht übersehen werden, dass hier grundsätzlich ein Interessenkonflikt zwischen den Zielen der Organisation und den Wünschen der zu betreuenden Personen bzw. der Behindertenbewegung besteht.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts schließen sich immer wieder Menschen mit und ohne Behinderungen in verschiedenen Selbsthilfevereinen zusammen. Diese Vereine rekrutieren

¹⁸ Im Zuge des Vereinsgesetzes von 1867 gründeten sich auf der einen Seite christlich-karitative Vereine, die sich der Versorgung, aber auch Bildung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen in spezialisierten Einrichtungen annahmen (Harry SLAPNICKA, Christlichsoziale in Oberösterreich. Vom Katholikenverein 1848 bis zum Ende der Christlichsozialen 1934, Linz 1984, 238ff; Helmut WAGNER, Dr. Johann Gruber. Priester - Lehrer - Patriot (1889 - 1944). Nonkonformität und ihre Folgen in der Zeit des Nationalsozialismus, Linz 2011, 63).

¹⁹ Die IVS Wien besteht aus Wiener Sozialeinrichtungen, die mit knapp 2.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund 3.900 behinderte Menschen in Wien betreuen (u.a. Assist GmbH, Auftakt GmbH, Caritas Wien, Humanisierte Arbeitsplätze, ITA GmbH, KoMIT GmbH, Lebenshilfe Wien, LOK, etc.).

²⁰ Die Mitglieder repräsentieren ein breites Spektrum an Organisationen, die sich mit der Thematik Behinderung beschäftigen. Mitglieder sind TrägerInnen von Behinderteneinrichtungen, Gewerkschaften, Versicherungen, soziale Dienstleister, Behindertenverbände, InteressenvertreterInnen für behinderte Menschen, u.a. die AUVA, der Club behinderter Menschen und ihre Freunde, die Caritas für Menschen mit Behinderungen, das BFI-BBRZ, die Diakonie, der ÖZIV, der KOBV, die Lebenshilfe Österreich und viele mehr.

²¹ Kernpunkt des Neo- oder auch Austrokorporatismus ist die privilegierte paritätische Einbindung in und der inhaltlichen Mitgestaltung von politischen Entscheidungen – basierend auf der Akkordierung zwischen den Verbänden und der Regierung (= Sozialpartnerschaft). Dies gilt vor allem für die Sozial- und Beschäftigungspolitik. Sozial- und arbeitsrechtliche Regelungen basierten in großem Ausmaß auf Kompromissen der großen Dachverbände der ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenorganisationen. Zu den Sozialpartnernverbänden zählen der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Bundesarbeiterkammer, die Wirtschaftskammer Österreich und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern. Traditionell wird auch die Vereinigung österreichischer Industrieller als Sozialpartnerverband betrachtet.

²² Interview mit ÖAR am 16.07.2008.

ihre Mitglieder zumeist aufgrund der Art oder Ursache der Beeinträchtigung. Die Ziele dieser Selbsthilfevereine sind die Durchsetzung von Maßnahmen zur sozialen Besserstellung (z.B. Steuererleichterungen, Freifahrtscheine, etc.) und die Organisation und Bereitstellung von Service-, Freizeit- und Bildungsangeboten, aber auch in Maßen politische Arbeit. Die frühen Zusammenschlüsse zu Organisationen zeigen auch ein wachsendes Selbstbewusstsein, das wiederum durch spezielle Bildungs- und Freizeitangebote gefördert wurde (beispielhaft der Verein zur Selbsthilfe für Blinde unter Mitwirkung sehender Menschenfreunde 1897, der Erste Österreichische Blindenverein 1913²³, der Verband katholischer Taubstummer Wiens und Niederösterreichs 1921, der Israelitische Taubstummen Unterstützungsverein Österreich 1927, der Gehörlosen Fußballklub 1930²⁴). Nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg formierten sich Opferverbände als Selbsthilfevereine zur Vertretung der Interessen der Kriegsinvaliden.²⁵ Ihr zahlenmäßig großer Anteil an der Bevölkerung²⁶ und eine hohe Organisationsdichte in den großen Mitgliederverbänden prägte ihren Einfluss auf die Politik. Neu waren auch ihre politischen Einflussmöglichkeiten: Kriegsveteranen, teilweise auch kriegsversehrte Menschen saßen im Parlament, zeitweise in der Regierung, besetzten Posten in der öffentlichen Verwaltung und fungierten als Funktionäre in Parteien. Durch den Druck der organisierten Interessen der kriegsversehrten Bevölkerungsteile verfestigte sich bald die politische Auffassung, dass es Aufgabe des Staates sei, kriegsbeschädigte Menschen besonders zu unterstützen, deren Beeinträchtigung in der „Verteidigung des Vaterlandes“ erworben und als etwas „Ehrenhaftes“ angesehen wurde.²⁷ Durch den Druck der Menge der Kriegsoffer aus den beiden Weltkriegen entwickelte sich eine Art „auf ausreichende soziale Versorgung und berufliche Rehabilitation ausgerichtete Behindertenpolitik“ – allerdings sehr kausal auf bestimmte Gruppen fokussiert. 1962 gründete sich aus kleinen, lokal agierenden Behinderten-Selbsthilfeorganisationen (sogenannter „Krüppelvereine“) für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen der Zivil-Invalidenverband Österreich (ÖZIV), ebenfalls ein Selbsthilfe- und Freizeitverein. Die 1967 gegründete Lebenshilfe ist ebenfalls ein Selbsthilfeverein. Generell vertraten alle diese Selbsthilfevereine gemäßigte und realistische politische Forderungen, denn ihnen war ein gutes Verhältnis zu den PolitikerInnen und zur Verwaltung wichtig.²⁸ Ihnen ging es mehr um den Erhalt von Sozialleistungen, als um die Durchsetzung von innovativen Konzepten der Inklusion oder um die Veränderung von fehlenden, diskriminierenden wie auch fremdbestimmenden Strukturen.

Gestärkt durch die emanzipatorische Aufbruchsstimmung der 1960er und 1970er Jahre und der Kritik an den als ungerecht wahrgenommenen Verhältnissen wurden ab 1978 die ersten Bürgerrechtsgruppen in Österreich gegründet.²⁹ Durch diese Gruppen entwickelten sich die

²³ Erich SCHMID, Chronologie der Blindenselbsthilfe in Österreich, S. 70-74, in: Bundes-Blindenerziehungsinstitut (Hrsg.): 200 Jahre Blindenbildung im deutschen Sprachraum, 1804-2004. Festschrift, Wien 2004, 70ff

²⁴ Viele Institutionen wurden auch wieder aufgelöst. Jene, die der sozialistischen Partei nahestanden, wurden bereits 1934 aufgelöst, andere wurden mit dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich in den Deutschen Bund der Gehörlosen oder weitere nationalsozialistische Organisationen integriert (vgl. Verena KRAUSNEKER, The Austrian Deaf Community during National Socialism 1938-1945. Nicht publiziertes Vortragsmanuskript, o.O. 2000, 4)

²⁵ Edith LEISCH-PROST, Verena PAWLOWSKY, Kriegsinvalide und ihre Versorgung in Österreich nach dem ersten Weltkrieg, in: Hermann KUPRIAN (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg im Alpenraum. Erfahrung, Deutung, Erinnerung. Innsbruck 2006, 367-380

²⁶ 1950 gab es laut erster amtlicher Statistik ca. 510.000 Kriegsoffer in Österreich bei 7 Mill. EinwohnerInnen.

²⁷ LEISCH-PROST, PAWLOWSKY 2006, Kriegsinvalide 369.

²⁸ Martina LASSACHER et al, Befreiungsversuche und Selbstorganisation. In: Rudolf FORSTER, Volker SCHÖNWIESE (Hrsg.), BEHINDERTENALLTAG - wie man behindert wird. Jugend und Volk, Wien 1982, 377-390. bidok - Volltextbibliothek: Wiederveröffentlichung im Internet, Stand: 19.05.2008. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/initiativgruppe-befreiungsversuche.html#id2835659>, Zugriff am 10.12.2010.

²⁹ Zum Beispiel die Initiativegruppe Behinderte-Nichtbehinderte Innsbruck und die Alternativgemeinschaft von Behinderten und Nichtbehinderten Wien. Franz-Joseph HUAINIGG, Oh du mein behindertes Österreich! Zur Situation behinderter Menschen, Klagenfurt 1999. Interview 4, 6, 13)

ersten Ansätze für eine politisch-emanzipatorische autonome Behindertenrechtsbewegung. Behinderte Menschen äußerten ihre zunehmende Enttäuschung wie auch Unzufriedenheit gegenüber der Politik und den bestehenden Behindertenverbänden. In den neuen autonomen Zusammenschlüssen entwickelten die betroffenen Menschen Strategien und politische Forderungen wie die ausgrenzenden, fremdbestimmenden und diskriminierenden Strukturen und Verhältnisse geändert werden sollten. Sie forderten beispielsweise die Abflachung von Gehsteigkanten, barrierefreies Bauen und die Einrichtung von Pflege- und Assistenzdienstleistungen. Als Verbreitungsstrategie nützten sie verschiedenste Kanäle, eine Mischung aus Verhandeln, Öffentlichkeitsarbeit und aufsehenerregender Aktion.³⁰ Es kam zur Gründung des Forums „Behinderten- und Krüppelinitiativen“, eines Vorläufers der Selbstbestimmt Leben Initiative Österreich. Die Initiatoren grenzten sich damals zum Teil bewusst von den traditionellen Interessenvertretungen für behinderte Menschen und deren hauptsächlichem Ziel der sozialen Versorgung ihrer Mitglieder ab. Die traditionellen Organisationen von Menschen mit Behinderungen wurden damals wie auch heute als zu hierarchisch und in ihren Forderungen nach Ermäßigungen und sozialen Leistungen als zu angepasst empfunden. Die Forderungen der neuen Behindertenbewegung zielten auf Empowerment, Selbstbestimmung, autonomes Handeln wie auch die Veränderung bestehender, ausgrenzender und diskriminierender Strukturen und Verhältnisse in der Versorgung von Menschen mit Behinderungen ab. Nach dem Vorbild der internationalen Selbstbestimmt-Leben-Bewegung vertreten diese Gruppen den Grundsatz, dass sie ExpertInnen in eigener Sache sind und sie daher ihre Anliegen und Forderungen selbst vertreten wollen. Seit 1994 gibt es die Selbstbestimmt-Leben-Initiative Linz (heute SLI OÖ). Die bundesweite Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Österreich (SLIÖ) vernetzt Initiativen, Projekte und Einzelpersonen aus ganz Österreich und besteht seit 2001. SLIÖ spricht sich dezidiert gegen eine Mitgliedschaft in der offiziell etablierten Interessenvertretung ÖAR aus, da die zwar die Interessen behinderter Menschen, aber auch die Interessen von großen Trägerorganisationen vertritt. Die ÖAR wird durch ihre Abhängigkeit von den Organisationen der Behindertenhilfe von der SLIÖ nicht als zur Behindertenbewegung zugehörig betrachtet.³¹

5. Zusammenfassung und Ausblick

Menschen mit Behinderungen werden durch ausgrenzende Umweltfaktoren und Barrieren in der demokratischen und politischen Partizipation beschränkt. Noch immer sind Wahlprogramme, Wahlinformationen und Wahllokale nicht barrierefrei gestaltet und noch immer gibt es kaum politische FunktionärInnen oder MandatarInnen mit Behinderungen. Sie werden weder als potentielle WählerInnen von den Parteien angesprochen, noch sind sie in den demokratischen Institutionen in ausreichender Weise vertreten. Im Sinne der Disability Studies sind Menschen mit Behinderungen nach dem Motto „Nichts über uns – ohne uns“ als ExpertInnen ihrer eigenen Situation aktiv in Politik mit einzubeziehen. Um die Belange

³⁰ LASSACHER et al, Befreiungsversuche und Selbstorganisation 1982; Initiativgruppe von Behinderten und Nichtbehinderten, Innsbruck, Isolation ist kein Schicksal. In: Rudolf FORSTER, Volker SCHÖNWIESE (Hrsg.): BEHINDERTENALLTAG - wie man behindert wird. Jugend und Volk, Wien 1982, 333-376. bidok - Volltextbibliothek: Wiederveröffentlichung im Internet, Stand: 19.05.2008, URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/initiativgruppe-isolation.html#id2891215>, Zugriff am 10.12.2010.; Volker SCHÖNWIESE, Die „alternative“ Behindertenbewegung. In: Franz-Josef HUAINIGG (Hrsg.), O du mein behindertes Österreich. Zur Situation behinderter Menschen, Klagenfurt 1999, 46-55. Manfred SRB, Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. Selbst für das eigene Recht kämpfen. In: Franz-Josef HUAINIGG, Oh du mein behindertes Österreich! Zur Situation behinderter Menschen), Klagenfurt 1999, 56-59.

³¹ SLIÖ, URL: <http://www.slioe.at/index.php>, Zugriff am 1.9.2012.

behinderter Menschen und die Sichtweisen der Betroffenen angemessen aufgreifen zu können, ist ein intensiver Austausch zwischen Politik und Praxis nötig.³²

Grundsätzlich bedeutet „politisch aktiv zu sein“, sich in einer Partei, einer Interessenvertretung, einer Initiative oder Bewegung zu engagieren, auch Zeit und Energie dafür zu verwenden. Vielfältige Deprivation wird durch Barrieren in der Umwelt und im Alltag erfahren: Wenn die Mobilität durch fehlende Barrierefreiheit, wenn der Kommunikations- und Informationsfluss durch fehlende Dolmetscherdienste mehr Zeit braucht oder wenn die Organisation des Alltages Energie als bei anderen Menschen beansprucht, fällt es schwerer, sich für sich und andere Menschen einzusetzen. Um Menschen mit Behinderungen gleiche Partizipationschancen anbieten zu können, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Menschen mit Behinderungen brauchen individuelle Unterstützungsangebote und Assistenz um ein selbstbestimmtes und auch politisches Leben führen zu können. Eine Möglichkeit wäre es, bei Bedarf auf das Individuum abgestimmte Strukturen der unterstützten Entscheidungsfindung anzubieten. Es sollen eine wirkliche inklusive Lebens- und Arbeitsgestaltung ermöglicht und spezielle Förderungen durch Assistenzdienste und Unterstützungsleistungen angeboten werden. Bei den Unterstützungsleistungen sollte das Motto der Behindertenbewegung angewendet werden: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich!“ Es braucht aber auch Anerkennung, Kreativität, Toleranz und soziale Kompetenz um mit jedem Menschen auf gleicher Augenhöhe zu arbeiten, nicht auf die Defizite, sondern auf die Kompetenzen und Fähigkeiten zu blicken.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert. Es wäre auch blauäugig nicht darauf hinzuweisen, dass Menschen mit Behinderungen in Österreich noch immer überproportional häufiger in armutsgefährdeten, separierenden und prekären Lebenslagen leben. Ein wesentliches Problem stellt die schlechte Bildungssituation von behinderten Menschen dar. Nur wenig Betroffene verfügen über einen höheren Bildungsabschluss.³³ Menschen mit Behinderungen haben schlechtere Chancen auf eine gute Ausbildung und sind auch öfter und länger als nicht-behinderte Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen.³⁴ Behinderte Menschen leben in segregierenden Einrichtungen der Behindertenhilfe und arbeiten in Beschäftigungsinitiativen ohne sozialversicherungsrechtliche Absicherung.³⁵ Obwohl viele behinderte Menschen nicht arm und bedürftig sind, werden sie oftmals noch als EmpfängerInnen von Fürsorgeleistungen und nicht als Träger von Bürgerrechten gesehen.

Durch die wenigen „Sternstunden“ der politische Partizipation von behinderten Menschen in der Politik findet ein langsames Umdenken in Richtung Selbstbestimmung und Selbstvertretung sowie Anerkennung und Gleichstellung statt. Von dem vielzitierten Paradigmenwechsel wie ihn z.B. das Sozialministerium³⁶ herbei zu schreiben versucht, kann

³² Gisela HERMES (Hrsg.), "Nichts über uns - ohne uns!" Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm 2006.

³³ Walter BLUMBERGER, Jugendliche mit Behinderung. Aus: BMWFJ, 3. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Wien 2009. URL: <http://www.bmwfj.gv.at/Jugend/Forschung/jugendbericht/Documents/jugendlichemitbehinderung.pdf>, Zugriff am 20.08.2012.

³⁴ Angela WEGSCHEIDER, Armut und Behinderung. In: Josef WEIDENHOLZER, Barbara BLAHA (Hrsg.), Gerechtigkeit. Beiträge zur Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik, Wien 2009, 55-70.

³⁵ Siehe für OÖ: LAND OBERÖSTERREICH, Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen. In: LAND OBERÖSTERREICH, Sozialbericht 2011, Linz 2011, 45-99. Aktuell arbeiten bundesweit 20.000 Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Tagesstrukturen der Behindertenhilfe (Ö1 Mittagsjournal vom 30.08.2012).

³⁶ Siehe z.B. BMASK, Behindertenbericht 73.

jedoch nicht gesprochen werden. Beispiele in der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass Interessenvertretungen von behinderten Menschen zwar zur Erarbeitung von Gesetzen eingeladen werden, bei der Erstellung der endgültigen, meist stark veränderten und zum Nachteil der Betroffenengruppe erstellten Fassung werden sie jedoch nicht mehr eingebunden. Beispielhaft ist dies bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplan (NAP) Behinderung, des Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Oö. Chancengleichheitsgesetzes geschehen. Die Landesbehindertengesetze der neuen Generation wie das Chancengleichheitsgesetz Wien und das OÖ. Chancengleichheitsgesetz beinhalten zwar institutionalisierte Interessenvertretungen auf gesetzlicher Basis, die neu geschaffenen Gremien werden aber als zahnlos, als politisches Sprachrohr oder als von Interessenkonflikten geprägt, eingeschätzt. Von der Politik werden oftmals vermeintliche „ExpertInnen“, also Personen, die im Bereich der Versorgung für Menschen mit Behinderungen arbeiten, Angehörige sind oder sich einfach nur sozial engagieren, für die Gremienarbeit ernannt oder gewählt, um Menschen mit Behinderungen dort zu repräsentieren. Ein Interessenkonflikt ist hier oft schon vorgezeichnet.

Zum Schluss: Demokratie bedeutet eigentlich Selbstgesetzgebung. Das heißt konkret, dass diejenigen, die von bestimmten Gesetzen und von bestimmten politischen Entscheidungen betroffen sind, in irgendeiner Weise auch daran beteiligt werden. Hier lassen sich zwei Schwerpunkte erkennen. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen auch in der Lage sind, die politischen Vorhaben zu beurteilen. D.h. konkret, dass sie Zugang zu barrierefreier Informationen erhalten und sie auch dezidiert angesprochen werden. In weiterer Folge sollen Menschen mit Behinderungen dazu eingeladen werden, bei Gesetzen und politischen Entscheidungen, die sie speziell betreffen, auch Mitsprache erhalten. Dies bedeutet, dass sie eingeladen werden, bei der Gestaltung und Umsetzung der Behindertenpolitik mitzuarbeiten und mitzubestimmen.